

Rede des Kämmerers

zur Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023
im Rat der Stadt Wülfrath
am 14.12.2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, heute hier vor Ihnen zu stehen und zum ersten Mal vor Ihnen eine Rede zur Einbringung eines Haushaltes halten zu dürfen.

Und dann kann dieser Haushalt sofort als Doppelhaushalt eingebracht werden. Ich habe schon im Vorfeld zum Ausdruck gebracht, dass ich die Chancen eines Doppelhaushaltes gegenüber den Nachteilen als deutlich überwiegend sehe.

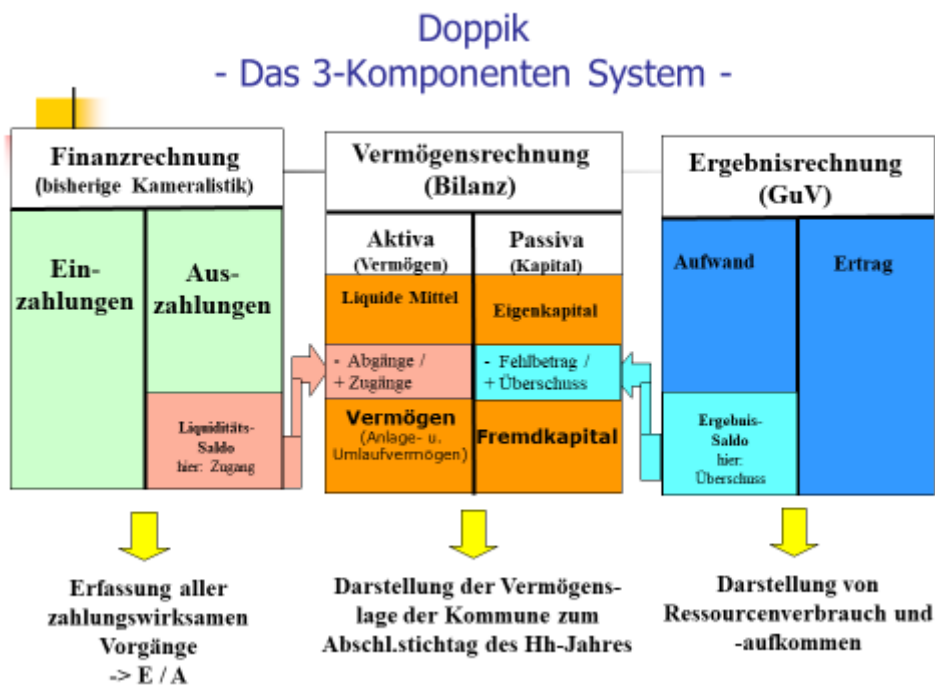
Zwar wird der Haushalt für das zweite Haushaltsjahr mit einem zeitlichen Vorlauf geplant.

Aber demgegenüber überwiegt der Vorteil, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus in weiten Bereichen von einer Haushaltsplanung entlastet werden. Regelmäßig ist es deutlich einfacher, einmal für zwei Jahre die benötigten Ansätze in den jeweiligen Produkten zu planen, als zwei verschiedene Haushalte mit Zahlenmaterial zu füllen.

Und so hoffe ich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen mehr Zeit für ihre Kernaufgaben und können in diesen Bereichen Gutes für die Wülfratherinnen und Wülfrather bewegen.

Außerdem denke ich, dies bietet vielleicht auch Ihnen in der Politik mehr Zeit sich mit Grundlegendem zu beschäftigen und außerhalb der Haushaltsroutine gute Veränderungen anzustoßen.

Dieser Haushalt entspricht den Anforderungen des NKF's. Das NKF geht – wie sie ja wissen – von einem Drei-Säulen-Modell aus.



Sie sehen hier noch einmal wie die Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahr die Bilanz beeinflusst. Insbesondere führt die Ergebnisrechnung zu Veränderungen im Passivteil der Bilanz, in der dargestellt wird, wie die Vermögensbestände der Kommune im

Aktivteil der Bilanz finanziert werden. Die Ergebnisrechnung beeinflusst also maßgeblich, wie sich das Eigenkapital der Kommune verändert. Demgegenüber beeinflusst die Finanzrechnung maßgeblich die Liquidität der Kommune.

Und so sieht nun also mit dem Stand des geprüften Jahresabschlusses am 31.12.2020 die Bilanz der Stadt Wülfrath aus:

Stadt Wülfrath - Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2020		Datenstand: 11.03.2021	
AKTIVA			
	€	31.12.2020	31.12.2019
0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT		0,00	0,00
1. ANLAGEVERMÖGEN		157.235.312,67	153.931.483,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		286.783,13	210.491,18
1.2 Sachanlagen		132.018.745,31	131.126.856,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.728.011,89	21.728.018,87
1.2.1.1 Grünflächen	17.678.993,27		17.679.376,91
1.2.1.2 Ackerland	183.614,39		183.614,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	49.545,00		49.545,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.619.869,23		3.613.542,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		48.730.764,22	49.434.090,50
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.198.512,17		2.234.107,56
1.2.2.2 Schulen	202.299.189,66		20.992.750,07
1.2.2.3 Wohnbauten	4.062.673,38		4.134.658,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.230.489,01		22.072.532,19
1.2.3 Infrastrukturvermögen		50.070.626,12	50.216.353,88
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.909.888,05		12.909.888,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	132.297,88		140.383,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	15.773.533,72		16.425.477,86
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleistungsanlagen	20.967.897,84		20.435.109,36
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	287.038,63		305.525,16
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		298.300,66	353.063,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal		5.424,00	5.424,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.359.290,44	3.089.790,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.281.122,63	2.209.830,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.547.305,35	4.082.984,92
1.3 Finanzanlagen		24.929.784,23	22.594.035,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		19.300.000,00	19.300.000,00
1.3.2 Beteiligungen		1,00	1,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		16.909,13	0,00
1.3.5 Ausleihungen		5.612.874,10	3.294.034,65
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		5.416.608,64	3.072.598,57
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		196.265,46	221.436,08
2. UMLAUFVERMÖGEN		13.622.060,98	8.289.421,39
2.1 Vorräte		0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		6.307.564,84	5.883.008,14
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.994.618,83	4.112.447,28
2.2.1.1 Gebühren		792.556,82	1.066.619,64
2.2.1.2 Beiträge		0,00	273.821,50
2.2.1.3 Steuern		1.215.642,47	915.836,14
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		1.013.538,63	1.267.243,54
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		972.880,91	990.326,46
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		512.368,07	304.312,30
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		487.261,43	301.609,89
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		22.876,64	231,60
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		2.230,00	2.471,42
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.800.577,94	1.466.248,56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		7.314.496,14	2.406.413,25
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		988.251,95	737.957,57
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	0,00
Summe AKTIVA		171.845.625,60	162.958.862,17

Stadt Wülfrath - Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2020		Datenstand: 11.03.2021	
PASSIVA			
	€	31.12.2020	31.12.2019
1. EIGENKAPITAL		13.982.130,32	16.444.855,66
1.1 Allgemeine Rücklage	16.443.685,60		16.007.322,40
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Auswahlrücklage	0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.461.555,28		437.533,26
2. SONDERPOSTEN		39.742.764,71	39.295.541,22
2.1 für Zuwendungen	24.804.888,90		23.431.923,81
2.2 für Beiträge	11.127.893,78		11.781.822,37
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.741.522,43		2.000.812,84
2.4 Sonstige Sonderposten	2.068.549,60		2.081.882,40
3. RÜCKSTELLUNGEN		24.604.110,61	23.238.886,44
3.1 Pensionsrückstellungen	21.108.118,00		20.398.420,00
3.2 Rückstellungen für Depoziten und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.330.202,43		1.435.626,19
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.165.790,18		1.404.340,25
4. VERBINDLICHKEITEN		87.950.555,89	81.186.058,01
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		35.530.816,84	30.143.925,72
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	35.530.816,84		30.143.925,72
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		46.894.284,00	42.785.328,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.096.408,82	2.119.007,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.142.441,06	1.759.979,60
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.061.542,22	570.569,53
4.8 Erhaltene Anzahlungen		2.224.962,75	3.807.247,72
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		5.566.064,27	2.794.020,84
Summe PASSIVA		171.845.625,60	162.958.862,17

Wülfrath, den 11.03.2021

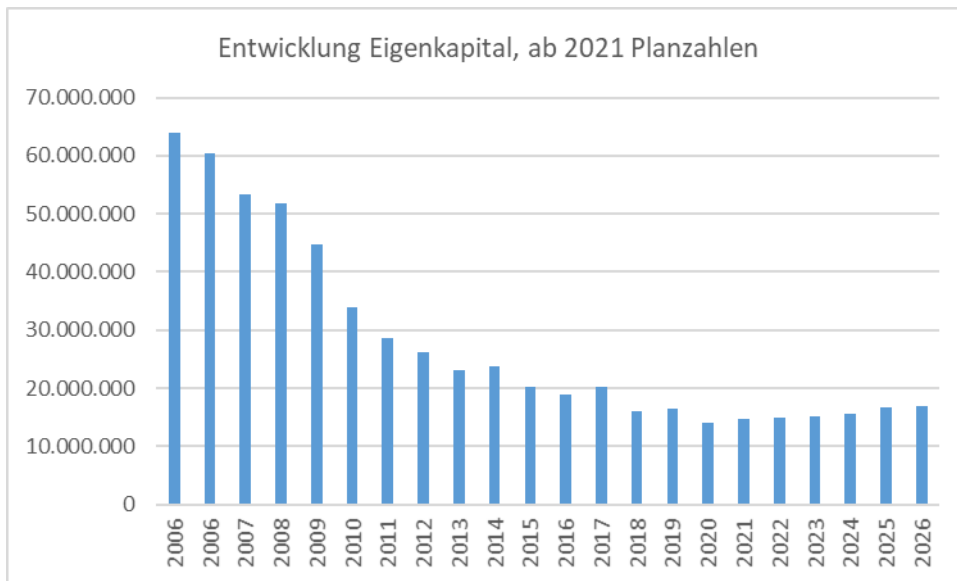
Bestätigt:

Aufgestellt:

Rainer Rilsche
Bürgermeister

Stephan Höllerscheid
Kämmerer

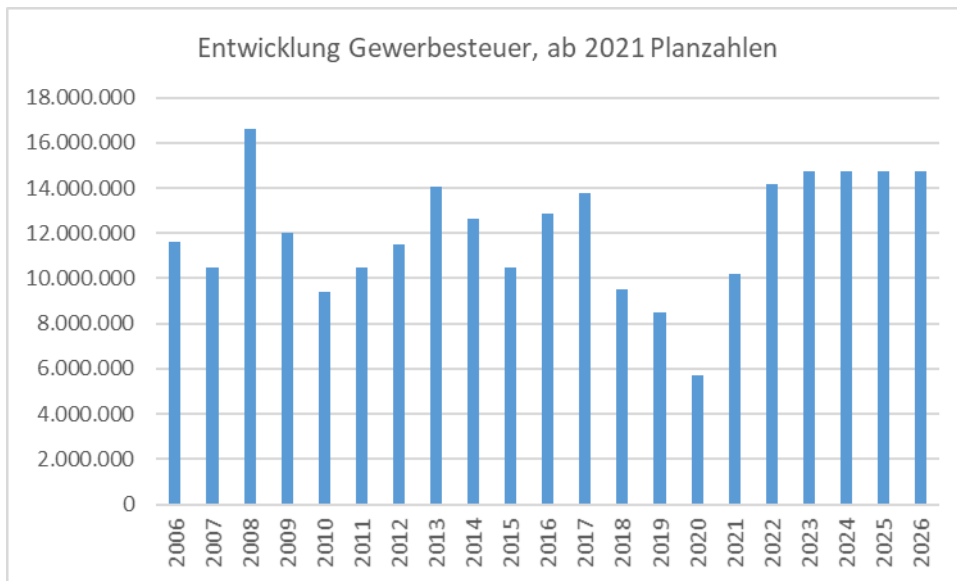
Die hier dargestellten Werte haben sich im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Planungen des Haushaltes 2021 verändert. Ich bin zuversichtlich, dass wir das geplante positive Ergebnis auch erreichen. Dann dürfte durch das positive Ergebnis im Ergebnishaushalt das Eigenkapital um rund 770 T€ angewachsen sein. Allerdings kann es immer noch negative Überraschungen geben, z.B. wenn die Rheinische Versorgungskasse ihre Berechnungen zu den Rückstellungen für Versorgungsleistungen aktualisiert und wir zusätzliche Rückstellungen im Millionenbereich vornehmen müssen.



Wie Sie sehen, ist der Bestand an Eigenkapital von über 64 Mio. € in 2006 auf unter 14 Mio. € in 2020 gesunken. Mit dem nun eingebrachten Haushalt planen wir, den Bestand an Eigenkapital zu erhalten und letztendlich wieder ansteigen zu lassen.

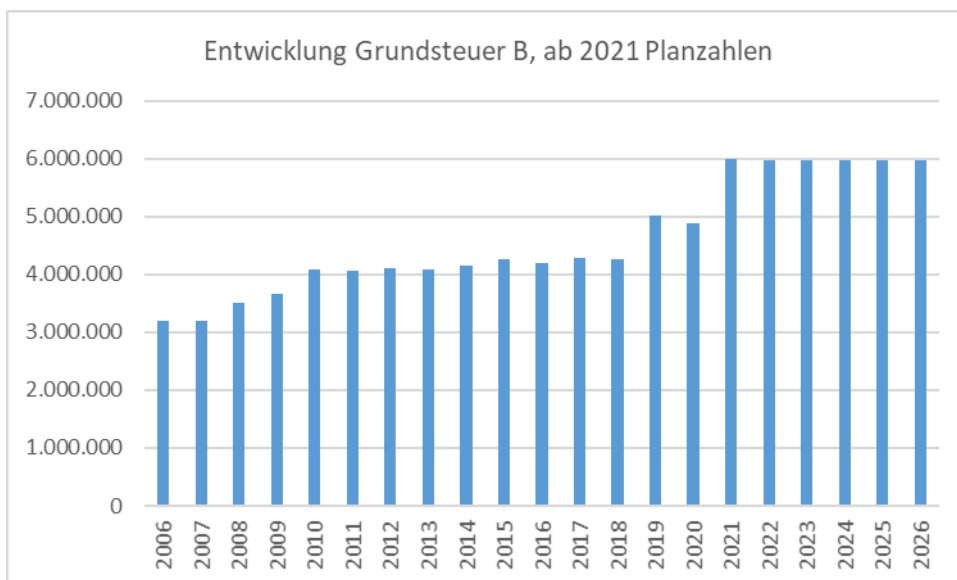
Mit welchen Voraussetzungen wollen wir dies erreichen?

Dafür benötigen wir zunächst entsprechende Erträge.



Zu nennen ist da zunächst die Gewerbe- und die Grundsteuer, deren Hebesatz die Stadt selbst bestimmen darf. Nach Jahren mit nur geringen Erträgen aus der Gewerbesteuer von teilweise unter 10 Mio. € gehen wir davon aus, dass wir in 2022 und 2023 über 14 Mio. € vereinnahmen können. Dabei soll der Hebesatz der Gewerbesteuer weiterhin bei 440 v.H. liegen. Wir bieten den Unternehmen in Wülfrath damit Kontinuität und Planungssicherheit.

Natürlich gibt es bei der Planung der Erträge der Gewerbesteuer auch Unsicherheiten, etwa im Zuge der Pandemie. Nach jetzigem Stand haben wir aber die gesicherte Erwartung, Erträge in dieser Höhe über die Gewerbesteuer zu vereinnahmen.

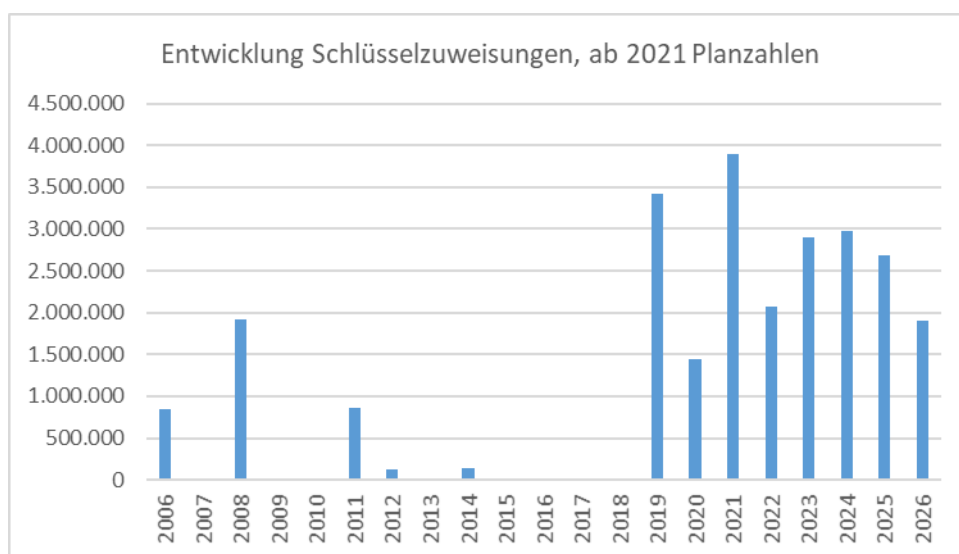


Und auch bei der Grundsteuer gehen wir nach der Erhöhung des Hebesatzes aus diesem Jahr von einer Steigerung gegenüber den Vorjahren aus. Wir gehen hier von einem Ertrag von knapp 6 Mio. € jährlich aus. Ohne die Steuererhöhung dieses Jahres und den dadurch erzielten zusätzlichen Erträgen könnten wir ihnen für 2022 und 2023 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Zu erwähnen sind aber auch die Erträge aus den 15 % der Einkommenssteuer, die der Gemeinde zufließen. Hierüber kann die Stadt Wülfrath in 2022 und 2023 jeweils deutlich über 12 Mio. € vereinnahmen.

Daneben fällt uns dann noch ein Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rund 1,7 Mio. € in beiden Jahren als gemeindlicher Anteil in Höhe von ca. 3% der Gesamtumsatzsteuer zu.

1,2 Mio. € erhält Wülfrath als Kompensationsleistung für frühere Steuerreformen als sogenannten Familienleistungsausgleich. Rund 300 T € erhält die Stadt an Vergnügungssteuer und 276 T€ an Hundesteuer.

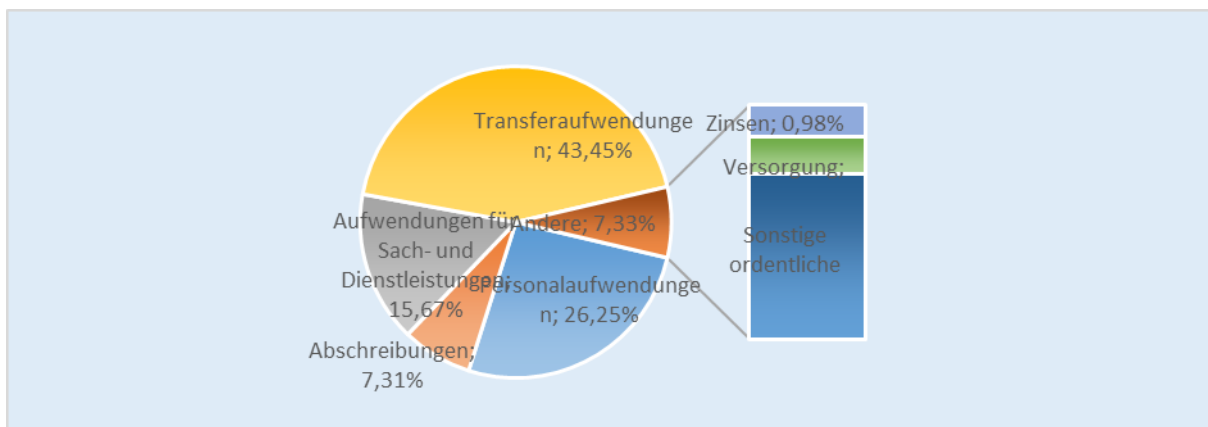


Eine deutliche Rolle bei den Erträgen spielen auch die Schlüsselzuweisungen, als der Anteil der Landessteuern, die nach den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung den Gemeinden zustehen. Als Schlüsselzuweisung wird die Stadt in 2022 2,1 Mio. € und 2023 rund 2,9 Mio. € erhalten.

Für 2022 und 2023 ist bei den Erträgen auch der außerordentliche Ertrag für coronabedingte Schäden zu erwähnen. Hierüber können wir in beiden Haushaltsjahren rund 1,9 Mio. € darstellen.

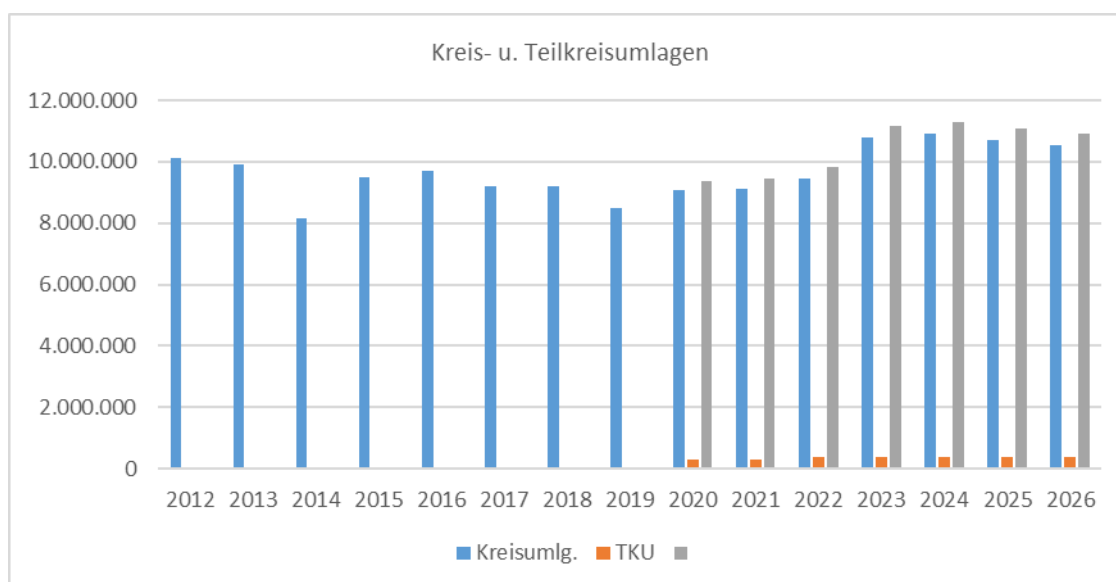
Eine genauere Aufstellung zu den einzelnen coronabedingten Schäden finden sie im Vorbericht ihres Haushaltsexemplars.

Und nun zu den Aufwendungen:



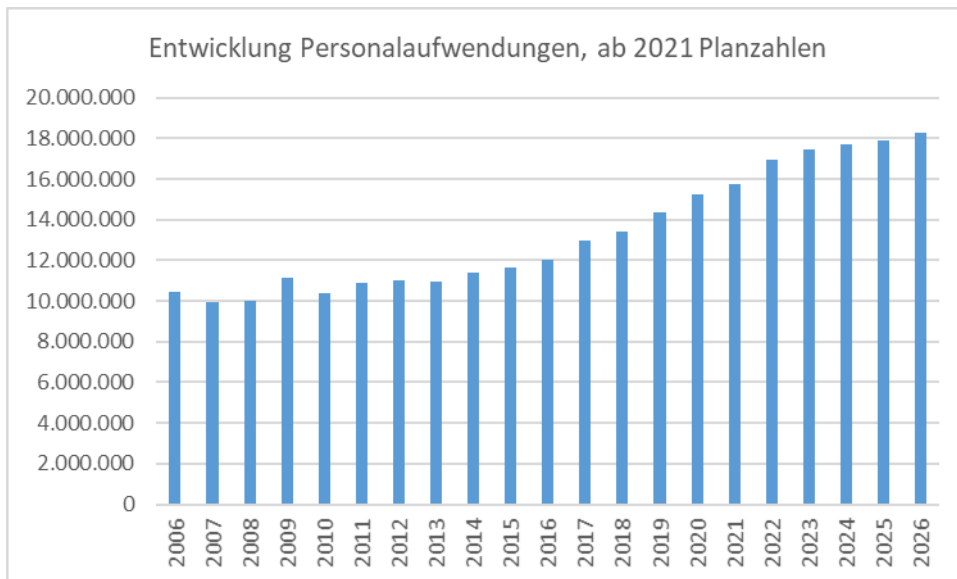
Grafik Aufteilung Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind an erster Stelle die Transferaufwendungen, als Umlagen und ähnliches zu nennen. Für diesen Aufwand müssen wir in 2022 einen Betrag von 28 Mio. € und in 2023 knapp 30 Mio. € aufwenden.



Den Löwenanteil macht bei den Transferaufwendungen für uns die Kreisumlage aus. Sie steigt in 2022 auf 9,46 Mio. € und in 2023 auf 10,78 Mio. €.

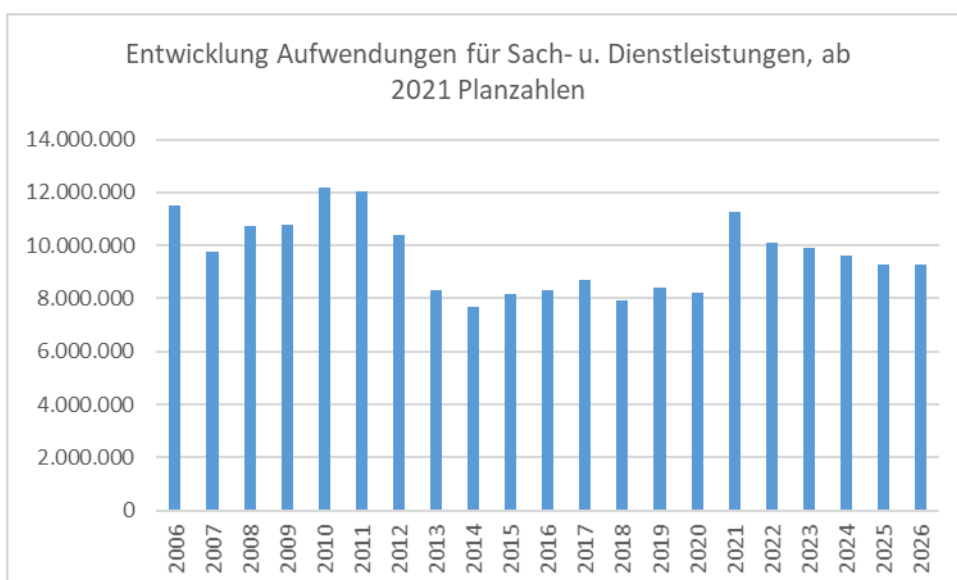
Glücklich bin ich, dass auf Verlangen der Politik im Kreis Mettmann das Vorhaben, beim Jahresabschluss 2020 die erhöhten Zahlungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft gegen die Coronaschäden zu verrechnen, fallen gelassen wurde. So kann die Ausgleichrücklage des Kreises um 3 Millionen Euro zusätzlich gefüllt werden, die dann dem Kreis zu einer Senkung der Kreisumlage für 2023 zu Verfügung steht.



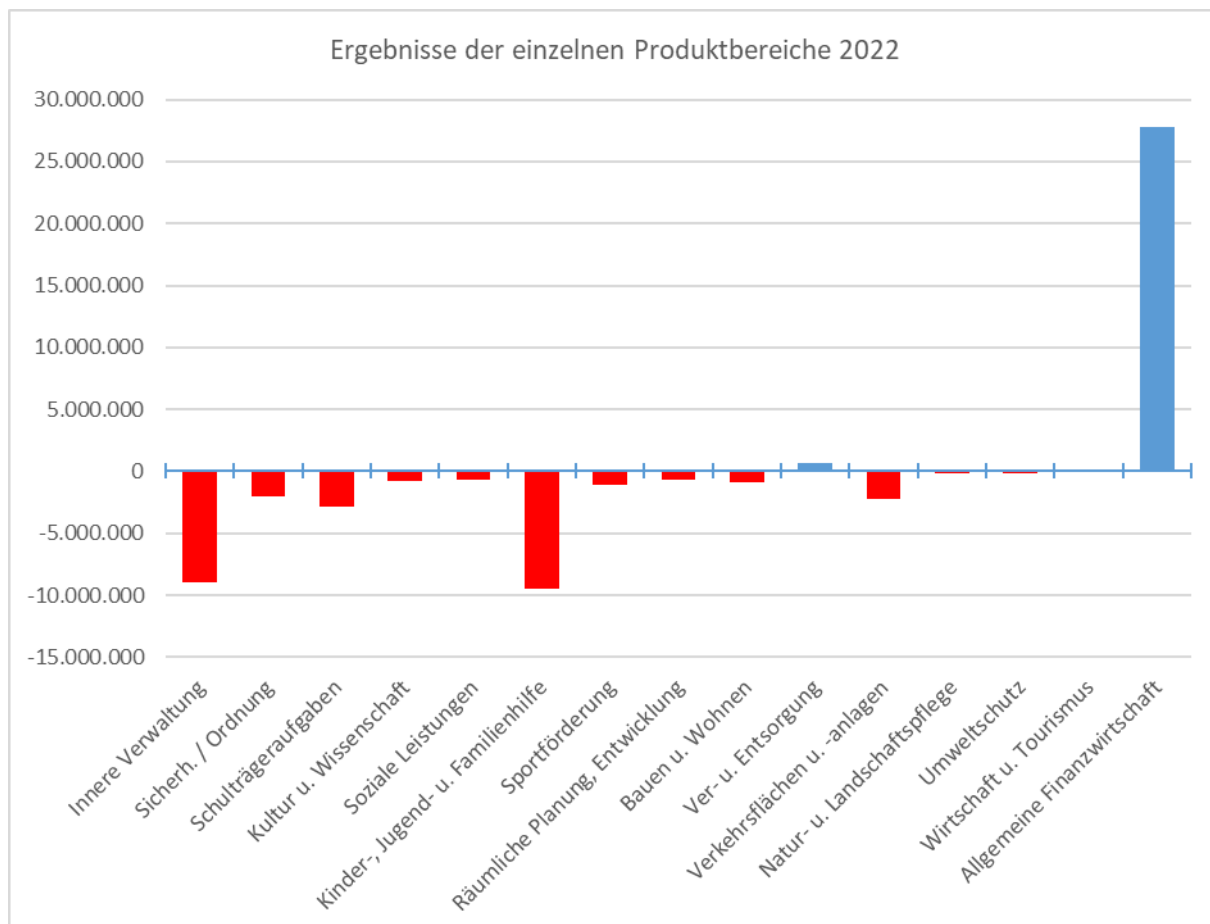
Einen deutlich geringeren Aufwand als für die Transferaufwendungen müssen wir für die Personalaufwendungen vornehmen. Dies sind in 2022 16,9 Mio. € und in 2023 17,4 Mio. €.

Hier habe ich die Befürchtung, dass gerade im Ingenieurbereich die bereitgestellten Mittel nicht abrufen werden, weil wir offene Stellen nicht besetzen können. Unsere Infrastruktur benötigt jedoch Unterhaltung, da sie sonst schnell in einem Zustand ist, in der wir sie nicht mehr so nutzen können, wie wir das gerne möchten und auch die vorgesehenen Abschreibungszeiten nicht eingehalten werden können.

Wird aber z.B. bei Aufbrüchen von Straßen nicht bald eine ordnungsgemäße Sanierung in die Wege geleitet, so leidet der Unterbau der Straße und eine Sanierung wird deutlich aufwändiger.



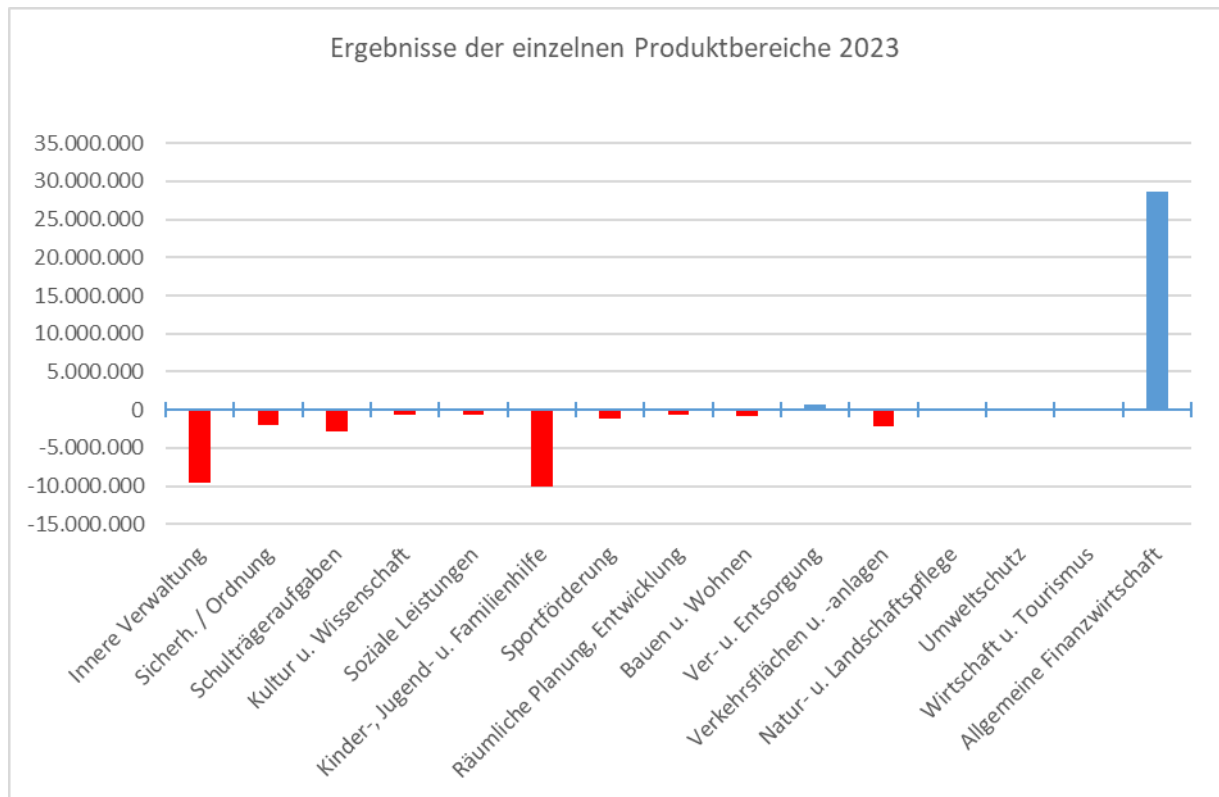
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können wir, nachdem wir für den Haushalt 2021 11,3 Mio. € eingeplant haben, mit geringeren Aufwendungen für die Zukunft planen. Für 2022 sind dies 10,1 Mio. € und für 2023 9,9 Mio. €. Hier wurden die eingestellten Mittel an die Personalkapazitäten im Dezernat III angepasst.



2022

Prod. Bereich	Bezeichnung	Ordentl. Ergebnis	ER	AU
01	Innere Verwaltung	-8.988.756	1.499.335	10.488.091
02	Sicherh. / Ordnung	-2.049.338	2.630.066	4.679.404
03	Schulträgeraufgaben	-2.815.538	1.909.154	4.724.692
04	Kultur u. Wissenschaft	-745.800	98.598	844.398
05	Soziale Leistungen	-640.675	1.263.850	1.904.525
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-9.495.988	5.952.980	15.448.968
08	Sportförderung	-1.119.143	447.835	1.566.978
09	Räumliche Planung, Entwicklung	-691.712	31.655	723.367
10	Bauen u. Wohnen	-922.289	294.515	1.216.804
11	Ver- u. Entsorgung	710.633	6.690.924	5.980.291
12	Verkehrsflächen u. -anlagen	-2.247.070	1.562.908	3.809.978
13	Natur- u. Landschaftspflege	-127.319	358.458	485.777
14	Umweltschutz	-142.642	69.222	211.864

15	Wirtschaft u. Tourismus	94.609	480.305	385.696
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.741.936	39.186.420	11.444.484



2023

Prod. Bereich	Bezeichnung	Ordentl. Ergebnis	ER	AU
01	Innere Verwaltung	-9.556.831	1.229.772	10.786.603
02	Sicherh. / Ordnung	-1.977.202	2.588.102	4.565.304
03	Schulträgeraufgaben	-2.866.147	2.041.603	4.907.750
04	Kultur u. Wissenschaft	-657.565	101.512	759.077
05	Soziale Leistungen	-727.204	1.153.850	1.881.054
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-10.036.687	6.029.513	16.066.200
08	Sportförderung	-1.170.959	469.095	1.640.054
09	Räumliche Planung, Entwicklung	-638.125	74.855	712.980
10	Bauen u. Wohnen	-839.777	293.895	1.133.672
11	Ver- u. Entsorgung	709.351	6.676.724	5.967.373
12	Verkehrsflächen u. -anlagen	-2.101.115	1.443.416	3.544.531
13	Natur- u. Landschaftspflege	-165.887	358.158	524.045
14	Umweltschutz	-154.967	79.418	234.385
15	Wirtschaft u. Tourismus	109.733	490.271	380.538
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	28.560.436	41.407.940	12.847.504

Interessanter noch, als die Frage, für welche Aufwandsarten Aufwendungen entstehen, finde ich aber die Information, für welche Aufgaben die Aufwendungen entstehen.

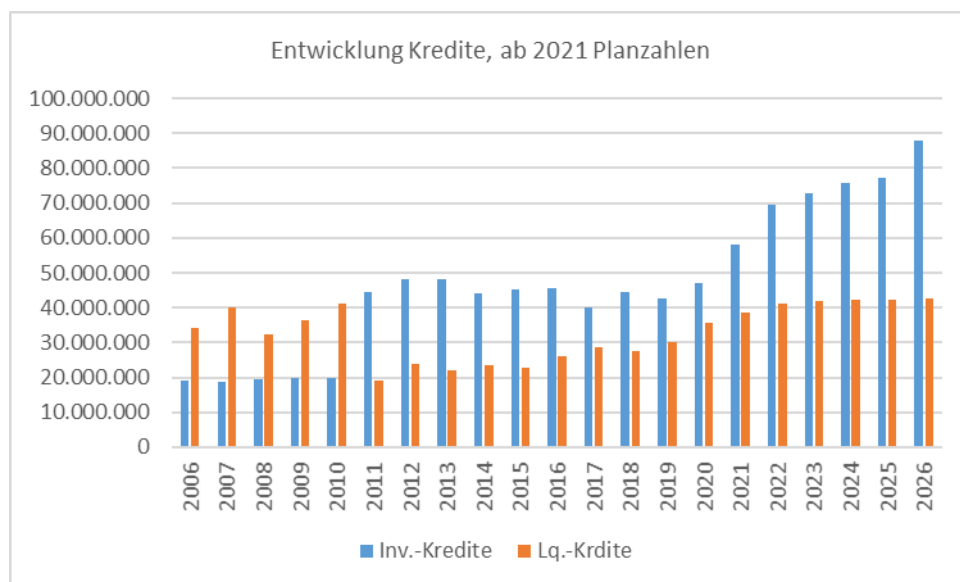
Also die Frage, für welche Bereiche in der Verwaltung welcher Zuschuss benötigt wird.

Und hier sehen wir deutliche Unterschiede. Während der Produktbereich 01 Innere Verwaltung ein breit gestreutes Bild bei den einzelnen Produkten abbildet, wobei ein Produkt den Baubetriebshof umfasst und ein anderes das Hauptamt, zeigen andere Produktbereiche einen einheitlichen Aufgabenbereich. So umfasst der Produktbereich 03 alle Schulträgeraufgaben. Und da verwundert es nicht, dass dieser Bereich einen Zuschuss von rund 2,8 Mio. € jährlich erhält.

Etwas anders sieht dies schon beim Produktbereich 06, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, aus. Häufig wird diesem Bereich nicht zugeordnet, dass er der Bereich innerhalb der Stadt mit dem höchsten Zuschussbedarf ist. Hier wird viel Geld bewegt. Gelingt es der Dezernentin und der Amtsleiterin durch präventives Wirken ein Kind vor einer 1 zu 1 Betreuung zu bewahren, so ist dies nicht nur für das Kind ein Segen, sondern die Stadt kann ohne weiteres jährlich 100 T€ für diese intensive Betreuungsform sparen. Auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist es daher sinnvoll, die Arbeit in diesem Amt gut aufzustellen, um Prävention zu fördern.

Andere Bereiche, wie z.B. der der Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz oder Wirtschaft und Tourismus haben dagegen kaum einen nennenswerten Zuschussbedarf.

Und wie finanzieren wir diese Aufwendung? Natürlich zum Teil über Darlehen, nämlich investive Darlehen und teilweise über sogenannte Kassenkredite.



Bei investiven Darlehen ist die Kreditaufnahme einem Finanzgegenstand zugeordnet. Das Darlehen wird entsprechend der Abschreibung dieses Gegenstandes getilgt. Für das aufgenommene Darlehen gibt es also einen Gegenstand mit einem Wert, der der Darlehensverpflichtung gegenübersteht.

Demgegenüber handelt es sich bei den rund 40 Mio. Euro Liquiditätskrediten um eine Überziehung des Girokontos. Diesen Verpflichtungen stehen also keine konkreten Vermögenswerte gegenüber. Vor diesem Hintergrund gilt es insbesondere diese Kredite gering zu halten.

Durch die Anpassung der Auszahlungen an die geplanten Einzahlungen, wollen wir erreichen, dass diese Kredite zumindest nicht mehr ansteigen. Allerdings können wir die gewünschte Abschmelzung dieser Kredite um 1 Mio. Euro noch nicht darstellen, da wir dann die Leitungen, die im Haushalt dargestellt werden, in einem Maße zurückfahren müssten, wie wir es nicht als verantwortbar ansehen.

Ich würde mich aber als Kämmerer auch freuen, wenn uns zunächst das Zwischenziel, die Liquiditätskredite nicht weiter ansteigen zu lassen, gelingt.

Außerdem habe ich natürlich die große Hoffnung, dass die neue Bundesregierung, die zum ersten Mal das Ziel eines Altschuldenabbaus im Koalitionsvertrag aufgegriffen hat, uns beim Abbau der Liquiditätsdarlehen unterstützt.

Trotzdem ist es unser Ziel im Haushaltsvollzug, ein Abschmelzen der Kredite soweit immer dies geht zu erreichen.

Bevor ich nun zum Ende meiner Rede komme, möchte ich noch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung danken. Sie haben alle viel Arbeit auf sich genommen, um neben ihren eigentlichen Aufgaben in der Verwaltung diese Finanzplanung für die kommenden zwei Jahre mit Zahlen zu füttern.

Herzlichen Dank.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle aber auch bei Stephan Höltscheidt, Peter Eichbüchler und Galina Trautwein, die trotz teilweiser Krankheitsausfälle dieses Werk fundiert zusammengestellt haben.

Herzlichen Dank.

Und nun freue ich mich auf spannende und konstruktive Haushaltsberatungen.

